

Das Konstanzer Konzil in Überlieferung und Wirkung

von Jürgen Miethke

Historische Forschung gilt Menschen der Vergangenheit, ihren (verschiedenen) Umständen, ihrem bisweilen schwer erklärlichen Verhalten, ihren gesellschaftlichen Einrichtungen. Das allerdings gelingt der Geschichtswissenschaft nicht im Selbstversuch einer imaginierten Annäherung, wie sie etwa literarische Fiktion erreichen mag, sondern allein in einer pünktlichen Analyse der uns überkommenen Hinterlassenschaft aus der Vergangenheit. „Quelle“ historischer Erkenntnis ist alles, was von Menschen aufgeschrieben und was von ihrer Welt in Überresten sonst noch auf uns gekommen ist. Diesen Zeugnissen vergangenen Lebens muss der Historiker in intersubjektiv nachvollziehbarer Bemühung Erkenntnisse abringen.¹ Wer verstehen will, was damals in Konstanz geschah, muss darum zuerst prüfen, welche „Quellen“ zur Verfügung stehen, um dann erst die Probleme aufzusuchen, die die Forschung bisher beschäftigt haben.

KONZILSTEILNEHMER

Wer an dem Konzil teilnehmen wollte, musste sich bei ihm einschreiben. Doch sind die damals geführten Listen als solche verloren. Es gibt allerdings eine ganze Reihe von Aufzeichnungen, die „privat“ festhalten, wer auf der Tagung selbst anwesend und/oder durch Gesandte vertreten war. Schon 1916 sind solche Teilnehmerverzeichnisse in einer Dissertation zusammengestellt worden, in deren Anhang alle damals erreichbaren Listen zusammenkopiert worden waren.² Dieses Material, das seither erweitert werden konnte, verdient eine gründliche statistische Auswertung.³ Konzilien des Spätmittelalters wurden überproportional (zu etwa 20%) von gelehrten, d. h. schriftkundigen Klerikern aufgesucht, die an Universitäten wissenschaftlich ausgebildet, diskussionsgeübt und in geistlicher und weltlicher Verwaltung erfahren waren.⁴ Sie kamen zum Konzil meist von Amts wegen, im Auftrag von Prälaten, kirchlichen Organisationen oder Fürsten, doch auch auf eigene Rechnung.

AUFZEICHNUNGEN UND ZEUGNISSE

Am Konzilsort wollten sie neben der Teilnahme an den Verhandlungen auch alle Chancen dieser ungewöhnlichen Öffentlichkeit wahrnehmen. Die Gegenwart von Papst und Kurie mit all den „bürokratischen“ Möglichkeiten der spätmittelalterlichen Amtskirche öffnete die unwiederbringliche Chance, neben den Konzilsverhandlungen etwa eine Rechtsfrage in erwünschtem Sinn klären zu lassen, ein kirchliches Amt, eine auskömmliche Pfründe zugewiesen zu bekommen oder überhaupt eine Entscheidung der obersten Spitze der Amtskirche herbeizuführen. Das alles musste schriftlich fixiert werden, um auch dauerhaft nachweisbar zu bleiben. Heute noch sind amtliche und persönliche Aufzeichnungen über Vorgänge auf einem Konzil zu erwarten und wurden auch alsbald nach Konzilsende vielfach publiziert.

Einzelblätter und Sammelkodizes, die über Vorgänge auf dem Konzil Kunde geben, sind heute in (fast) jeder größeren europäischen Handschriftensammlung zu finden.⁵ In Archive und Bibliotheken hat sich wirklich aus den Konzilien des Spätmittelalters eine wahre Papierflut ergossen. Technisch begünstigte solche Notizen, dass als Beschreibstoff spätestens seit dem 14. Jahrhundert das haltbare teure aus Tierhäuten hergestellte Pergament auch nördlich der Alpen im Regelfall weithin von dem immer noch kostbaren, doch weit billigeren Papier, gefertigt aus textilem Material, abgelöst worden war. Sicherlich, manches, ja vieles ist verloren gegangen. Bezeichnend genug erzählt etwa eine oft kolportierte Anekdote, die Fischweiber in Konstanz hätten an ihren Marktständen bald nach dem Ende der Tagung ihre Ware in Konzilspapiere eingewickelt. Doch von solchen Verlusten abgesehen ist von den Alltagsgeschäften auf den Konzilien immer noch eine im Einzelnen schwer übersehbare, z. T. bisher nur grob gesichtete Fülle von Zeugnissen erhalten. Was behindert also die Arbeit historischer Rekonstruktion?

DIE KONZILSAKTEN

Die Annahme, dass die Verhandlungen in der Konzilsaula eine gute Chance hatten, schriftlich festgehalten zu werden, erscheint plausibel, doch ist zu berücksichtigen, dass die konziliaren Großversammlungen im Mittelalter erst sehr allmählich gelernt haben, ihre Verhandlungen offiziell zu dokumentieren. Eine schriftliche Fixierung der „Konzilsdekrete“, der Beschlüsse der Tagung, entsprach zwar ältester Tradition seit der Antike. Doch war eine bürokratische Routine zur Fixierung der Verhandlungen im 15. Jahrhundert noch keineswegs selbstverständlich geworden. Das lässt sich noch am Vorgänger der Konstanzer Versammlung, am *Pisanum*, veranschaulichen, jenem Konzil, das 1409, d. h. über 30 Jahre nach der doppelten Papstwahl von 1378, die Kardinalskollegien beider „Obödienzen“ (der Parteien der beiden Schisma-Päpste) einberufen hatten. In ihren Ladungsschreiben teilen sie mit, sowohl Gregor XII. als auch Benedikt XIII. hätten bei ihren durch heilige Gelübde versprochenen Verhandlungen über einen beiderseitigen Rücktritt zugunsten der Wahl eines neuen Papstes taktisch hinhaltend mit verschiedenen Tricks eine Einigung nicht nur nicht angestrebt, sondern sie in verstecktem, doch wirksamem Zusammenspiel sogar verhindert. Vor dem Konzil in Pisa sollten darum beide Päpste erscheinen und „dem Schisma durch beiderseitigen Amtsverzicht ein Ende bereiten“ (*finis imponatur scismati per viam mutue cessionis*). Wenn die Päpste jedoch nicht nach Pisa kämen, werde „zum Dienst an Gott, seinem Ruhm und seiner Ehre, zur Kraft des Glaubens, zum Heil aller Gläubigen und zur nötigen Reform der Kirche“ das Konzil beide Päpste absetzen.⁶

Wegen der ins Auge gefassten Absetzung der beiden Schisma-Päpste musste es also in Pisa von Anfang an darauf ankommen, ein förmliches Protokoll aufzusetzen, das über alle einzelnen Verfahrensschritte genaue Rechenschaft gab und sie an den detaillierten Vorschriften des sog. römisch-kanonischen Prozessrechtes maß. In einer doppelten Fassung ist ein solches Protokoll erhalten, das bereits in der Überschrift seinen eigentlichen Zweck nennt: „Prozessverfahren durchgeführt durch die heilige Synode, d. h. das heilige Allgemeine Konzil in der Streitsache der Kirchenvereinigung, des Glaubens und der Kirchenspaltung gegen die beiden um das päpstliche Amt streitenden Männer, gegen Petrus de Luna, der Benedikt XIII. genannt wird, und Angelo Correr, genannt

Gregor XII. [...] und ihre Anhänger [...]“.⁷ So heißt es (mit leichten Variationen) in beiden Fassungen, die uns in einigen aus offiziellen Sammlungen abgeleiteten Textzeugen noch bekannt sind. Die wenigen (nicht unmittelbar zeitnahen) Kopien stellen heute die wichtigsten Quellen über den Ablauf des Pisaner Konzils dar.⁸

Das Konstanzer Konzil konnte sich die Erfahrungen des *Pisanum* zunutze machen. Man wollte das auch. Schon bei seiner Eröffnung verlas wohl in päpstlichem Auftrag Francisco Zabarella, Kardinal der „Pisaner Obödienz“ und also des Papstes Johannes XXIII., eine *cedula*, in der mehrfach betont war, die soeben in Konstanz beginnende Versammlung setze das Konzil von Pisa fort.⁹ Auch die Vorschläge für die Geschäftsordnung, die dem Papst (am 12. November 1414) von den versammelten Theologen eingereicht wurden, beriefen sich ebenso auf die Erfahrungen von Pisa.¹⁰ Der Papst ernannte auch eigens Bedienstete, die die Konzilsgeschäfte technisch organisieren sollten, darunter fest angestellte öffentliche Schreiber (*notarii*) mit der Aufgabe, die Texte der Vorlagen und Beschlüsse schriftlich festzuhalten, bei Beschlussfassung die Vorbeschlüsse (etwa der Konzilsnationen oder Ausschüsse) vorzulegen und ggf. an die Nationen und auf deren Verlangen an einzelne Konzilsväter gegen Entgelt auch Kopien von Papieren oder einzelnen aufgezeichneten Voten auszuhändigen. Damit war ein heftiger Papierausstoß vorprogrammiert.

Einige Namen solcher Konzilsnotare sind bekannt. Ein offizielles Protokoll der Sitzungen dagegen ist nicht im Original erhalten, nur Ableitungen, wie wir sie vom *Pisanum* ebenfalls besitzen.¹¹ Schon zu 1431, nur 13 Jahre nach dem Abschluss der Konstanzer Tagung, berichtet später der Chronist des Basler Konzils, der spanische Theologe Johannes de Segovia,¹² in Rom seien „nicht viele“ Handschriften dieses Textes bekannt gewesen. Das päpstliche Archiv besaß offenbar kein eigenes Exemplar der Akten mehr. Wirksam wurde vor allem eine Fassung, die die Basler Konzilsmehrheit 1441, also nach der Absetzung Eugens IV., zusammenstellen ließ. Sie wird später die Grundlage weiterer Kopien bis in die Drucke hinein bilden.

Eine Rekonstruktion des Tagungsablaufs im Einzelnen ist jedoch nicht unbedingt einfach. Immerhin hat eine eifrige Forschung vieles geklärt. Zuletzt noch war die Darstellung Walter Brandmüllers um eine exakte Aufnahme bemüht. Eine große Zahl „privater“ (Teil-)Überliefe-

nung einzelner Texte, Vorlagen, Memoranden, Diskussionspapiere, Beschlüsse, Berichte, auch von Textsammlungen unterschiedlichen Umfangs sowie das Archivgut der Gesprächspartner des Konzils erleichtert die historische Arbeit. Die Mehrzahl der „Konzilshandschriften“ ist im IV. Band von Finkes *Acta* (nach dem Kenntnisstand von 1928) aufgenommen. Naturgemäß konnte diese Liste inzwischen ein wenig, freilich nicht spektakulär und nur vereinzelt verlängert werden.

„PRIVATE“ KONZILSTAGEBÜCHER

Neben Sammlungen und Einzelzeugnissen von konziliaren Akten blieben auch Aufzeichnungen von Konzilsteilnehmern erhalten, die mitteilen, was sie gewissermaßen von Tag zu Tag gehört, gesehen, erlebt oder beraten haben. Die wichtigsten „Konzilstagebücher“ hat wiederum Finke zuletzt beschrieben und zusammenhängend vorgelegt.¹³ Diese perspektivischen Berichte sind ein unverzichtbarer Wegweiser zu einem tieferen Verständnis der Debatten des Konzils. Sie liefern rote Fäden durch das Gestrüpp der Einzeltraditionen. Gerade ihrer unterschiedlichen Interessen wegen sind sie ein Wegweiser in das „Innenleben“ der konziliaren Versammlung. Verschiedene Korrespondenzen, die einzelne Konzilsgesandte mit ihren jeweiligen Auftraggebern geführt haben, vermitteln darüber hinaus weitere Einblicke in Tiefenschichten der Verhandlungen. Unter ihnen sind insbesondere die Berichte der von den Universitäten offiziell beauftragten „Gesandten“ von Belang, die jeweils den entsendenden Magistern zu Hause (die den teuren Aufenthalt der Delegation in der Konzilstadt finanzieren mussten) ein Bild der dortigen Aktivitäten liefern wollten. Freilich klangen alle diese Korrespondenzen daran, dass sie durch die jeweilige (meist nur kurze) Verweildauer der Konzilsgesandtschaften in Konstanz begrenzt werden; so gut wie niemals blieben sie über eine längere Zeit oder gar von Anfang bis zum Ende des Konzils in Konstanz präsent.¹⁴ Dauergäste des Konzils waren in Konstanz ohnedies rare Vögel.¹⁵

ANDERE TEXTE

Auch für andere Textsorten als die Verhandlungsakten bot das Konzil eine Öffentlichkeit. Die zahllosen Predigten, die fleißig gehalten wurden, sind vielfach mit-

nachgeschrieben worden.¹⁶ Memoranden zu konziliaren Streitfragen, die den Konzilsverhandlungen vorgreifend oder sie begleitend einen Weg bahnen sollten, ließen sich in der Konzilstadt im Zeitalter handschriftlicher Vielfältigung von Texten mit neueren technischen Mitteln verbredend verbreiten. Es ist auf diese Weise bezeugt, dass der französische Kardinal Pierre d’Ailly und sein früherer Student Jean Gerson in den Jahren 1415 und 1416 in verschiedenen Konstanzer Pfarrkirchen regelrechte Gruppendiktate veranstalteten, um eigene Konzilsschriften jedem Mitschreibewilligen in wochenlangen Sitzungsseerien in die Feder diktieren zu lassen.¹⁷ Sie waren nicht die Einzigen, die eine solche *pronunciatio* und damit ein an den Universitäten bereits bewährtes Mittel der Kopierationalisierung jetzt im konziliaren Rahmen zur Propagierung eigener Vorstellungen nutzten. Es ist wohl kein Zufall, dass dafür insbesondere wieder die Konzilspartei der Gerson-Anhänger bezeugt ist.¹⁸

Mündliche Vorträge und schriftliche Vorlagen sorgten auch sonst für ungewöhnliche Erörterungen: Der franziskanische Bischof der Diözese von Fermo Giovanni (Bertoldi) di Serravalle hat in Konstanz wohl zum ersten Male nördlich der Alpen die *Divina Comedia* Dantes dem Konzilspublikum in einer offenbar in wenigen Wochen hergestellten (lateinischen) Übersetzung mündlich vorgestellt und mit einem Kommentar schriftlich auf den Weg gebracht.¹⁹ Es mochten auch ältere Exemplare antiker oder sonst gesuchter Texte in süddeutschen Klöstern von Frühhumanisten aufgestöbert und in die Heimat versandt worden sein. *Plautus im Nonnenkloster*, die Novelle Conrad Ferdinand Meyers zum Basler Konzil, hat auch in Konstanz durchaus reale Vorbilder.²⁰

GESCHICHTSSCHREIBUNG

Es ist kein Zufall, dass sich heute alle Darstellungen des Konzils immer wieder auf die nach Abschluss der Tagung aus der Erinnerung und auf der Basis von verschiedenen Aufzeichnungen niedergeschriebene „Konzilschronik“ des Ulrich Richental berufen, die uns endlich (seit 2010) in einer zuverlässigen „Leseausgabe“ vorliegt.²¹ Eine kritische Ausgabe ist in Vorbereitung.²² Damit wird ein Text, der bisher nur „in einer editorisch unerschlossenen Familie unterschiedlicher Versionen“ zur Verfügung steht,²³ endlich in seinen Überlieferungswegen aufgeklärt werden und in nachvollziehbarer Gestalt kritischer Benutzung zur Ver-

fügung stehen. Es handelt sich um einen farbigen Augenzeugenbericht aus der Erinnerung eines das Konzil von außen beschreibenden Konstanzer Bürgers, der selber nicht in der Konzilsaula gesessen hat, der aber als ein aufmerksamer Beobachter aus eigenen Aufzeichnungen und persönlichen Recherchen später einen Memorialbericht gab. Als „lebendiger“ Text hat diese Darstellung seit ihrer Entstehung ihre Leser und Benutzer immer wieder dazu veranlasst, ihn nach eigenen Bedürfnissen umzugruppieren, zu ergänzen, zu kürzen oder zu verändern, sodass sich ein klassischer „Archetyp“ gewiss nicht mehr rekonstruieren lässt. Eine weitere wertvolle Stufe der Brauchbarkeit erreichte der Bericht bis in unsere Tage hinein in den durch Illuminationen und Zeichnungen reich ausgestatteten mittelalterlichen Handschriften, von denen die wichtigsten nicht zufällig auch in Gestalt von Faksimiles oder Abbildungsbänden greifbar sind. Hier wird gewiss nicht von unmittelbaren Augenzeugen, aber doch aufgrund zeitgenössischer Bilderfindung dem Leser eine Anschauungshilfe geliefert, die fantasieanregend und ikonografisch interpretierbar den Geschehnissen ein häufig nur fiktives, aber eben historisch doch mögliches Gesicht gibt.

Die einzigartige Erzählung des Konzils, die wir Ulrich Richental verdanken, ist umso wertvoller, als die zeitgenössische Historiografie in aller Regel nur extrem wortkarg und ohne wahrnehmbares Eigeninteresse über das „Weltereignis“ berichtet.²⁴ In den Chroniken und bei den Geschichtsschreibern sind über die bare Mitteilung hinaus, dass das Konzil stattgefunden habe und vor allem, dass dort Hus verbrannt und ein Papst (Martin V.) gewählt wurde, kaum deutliche Nachrichten zu finden.

AUFGABEN DER FORSCHUNG

So bleibt die Rekonstruktion der „inneren“ Ausprägung und wechselnden Motivationen der Konstanzer Debatten und Entscheidungen eine hochkomplexe Aufgabe. Allein schon die Präsentation der Beschlüsse des Konzils in kritischer Textedition ist bisher noch nicht eigentlich gelungen, wengleich eine Fülle von Drucken seit Jahrhunderten immer wieder Texte präsentiert hat. Zuletzt bot noch die Sammlung des Istituto per le scienze religiose (Bologna)²⁵ eine Textfassung, die sich aber auf die Drucke, nicht auf Manuskripte stützt. Darum liegt der exakte Wortlaut auch von wichtigen Dekreten (wie des Dekrets aus der 5. Session *Haec sancta*) noch nicht in gesicherter Edition nach

Handschriften vor.²⁶ Der älteste Druck der Konzilsakten erschien 1500 in Hagenau.²⁷ Nicht zufällig stützte er sich auf eine Kollektion der Konstanzer Dekrete, die die Basler Konzilsmehrheit nach der Absetzung Eugens IV. im Jahr 1441 veranlasst hatte, die also nicht ohne politische Nebenabsichten erfolgte. Als bald aber wurde dieser Druck mehrfach ab- und fortgedruckt und ging in die jüngeren Konziliensammlungen (von Hardouin und Peter Crabbe bis zu Johannes Dominicus Mansi und sein *Amplissima collectio*) ein. Der lutherische Professor an der Universität Helmstedt, Hermann von der Hardt, hat zu Konstanz eine umfangliche Kollektion von schließlich sechs dicken Folianten veröffentlicht (1697–1700), die ein breites Panorama von Texten bereithält. Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hat dann Heinrich Finke seine lebenslangen Handschriftenstudien in vier Bänden von Konzilsakten²⁸ zusammengefasst, die heute (zusammen mit von der Hardts Kollektion und Mansis Konziliensammlung) die Basis jeder Aktenlektüre bilden müssen. Ein kürzlich vorgestelltes, heute anscheinend der Vollendung nahes Großprojekt, aus den 53 Bänden von Mansis Sammlung eine moderne für jedermann im Internet offen zugängliche Datenbank zu entwickeln, die den ursprünglichen Gesichtspunkt der umfassenden Materialdarbietung mit dem kritischer Verlässlichkeit auf modernem editorischem Niveau verbinden könnte,²⁹ beweist erneut, dass auch für das Konstanzer Konzil auf diesem Feld noch einiges zu tun bleibt.

Dringender noch ist die Aufgabe, ein vertieftes Verständnis des Konzilsereignisses und seiner Folgen in Spätmittelalter und Neuzeit zu erarbeiten. Es ist nicht allein der Prozess gegen den tschechischen Reformen Jan Hus,³⁰ der diese Aussicht öffnet. Schon die Reformdebatten um Gestalt und Aufgabe der Kirche vor, auf und nach dem Konstanzer Konzil³¹ müssen auf der Basis der sorgfältigen, Akten neu erschließenden Studie von Phillip Stump³² weiterhin dringlich analysiert werden. Reformen wurden auf dem Konzil intensiv erörtert, gefordert, geplant, doch auch nach vier Jahren Sitzungsdauer war noch keine Entscheidung, geschweige denn ein allseits befriedigendes Ergebnis erreicht. Man hatte alle umstrittenen Einzelpunkte optimistisch künftiger konziliarer Bemühung überlassen, allerdings auch eine Periodisierung solcher Debatten verbindlich festzuschreiben versucht (Dekret *Frequens*³³).

Optimistisch hatte man die provisorischen Verträge des neu gewählten Papstes mit vier der fünf Konzilsnatio-

nen, die die dringendsten Probleme in den jeweiligen Großregionen der Kirche ruhigstellen sollten, nur bis zum Zusammentritt des nächsten Konzils (gemäß *Frequens* nach fünf Jahren) befristet: Man erwartete offensichtlich, dort die Lösung aller Fragen wirklich erreichen zu können. So führte der Abbruch dieses in Abwesenheit des Papstes tagenden Konzils von Pavia/Siena (1423–1424) durch die vom Papst ernannten Präsidenten die Reformdiskussionen der Kirche in einen Engpass, ja einen Konflikt zwischen Papst und Konzil, der dann das Basler Kon-

zil von Anfang an schwer belastete. Eine Beilegung des tiefen Misstrauens zwischen beiden Seiten erwies sich dort als unmöglich, auch die 18 Jahre der Tagungsdauer reichten in Basel nicht dazu aus, diese Spannung aufzuheben. Auch die Kirchenreform gelangte nicht zu ihrem Ziel. Nicht zufällig benennt man heute noch den Neuaufbruch des 16. Jahrhunderts noch genau mit demselben Wort, das „Zeitalter der Reformation“, wie es die Forderung nach konziliarer *reformatio* der Kirche ein Jahrhundert zuvor gewesen war.

Anmerkungen

- 1 Die Erforschung des Konzils verfolgten etwa BÄUMER 1977 und vor allem FRENKEN 1993b.
- 2 RIEGEL 1916, dazu BUCK 1998; vgl. FRENKEN 1993b, S. 15 Anm. 33.
- 3 Für das Konzil von Pisa exemplarisch MILLET 2010.
- 4 MIETHKE 1981.
- 5 Vorzügliche Übersicht in ACC IV, S. IX–CIII.
- 6 RTA VI, 3, 1888, S. 378–386, Zitate S. 384, Z. 27f., 37f.
- 7 GIRGENSOHN 1986, S. 110.
- 8 Acta concilii Pisani 1938.
- 9 Gedruckt in Sacrorum conciliorum collectio Bd. 27, Sp. 531.
- 10 Ebd., Sp. 534; vgl. BRANDMÜLLER 1991, S. 155–158.
- 11 Einzelheiten bei STUMP 1990.
- 12 ACC II, S. 2 Anm. 1.
- 13 ACC II, S. 13–365, dazu ebendort, S. 1–12: die Konzilstagebücher des Kardinals Guillaume Fillastre, des päpstlichen Kurialen (später Bischofs von Teramo) Jacopo Cerretani sowie des Guillaume de la Tour (damals Archidiakon von Saint Flour, Diöz. Clermont-Ferrand); dazu gehört auch die schon bei von der Hardt (MOCC I, S. 10–221) gedruckte Darstellung des westfälischen Augustinereremiten Dietrich Vrie. Vgl. bes. FINKE 1889, S. 38–51.
- 14 Etwa MIETHKE 2007, S. 170–176; MIETHKE 2012, S. 212–216.
- 15 Im Sammelcodex Ms. Vat. Pal. 595; fol. 138v betont der Kompilator Berthold Bruckmann, dass er auf dem Konzil von Anfang bis Ende gegenwärtig war, vgl. ACC IV, S. XXVI.
- 16 Hierzu Übersicht bei FRENKEN 1993b, S. 14f.
- 17 MIETHKE 1981, S. 755 Anm. 61a.
- 18 Zum Beispiel ACC IV, S. 395–402.
- 19 VALLONE 1967; heute sind drei Handschriften bekannt.
- 20 MIETHKE 1981, S. 757f.
- 21 Text: Richental ²2011. Dazu zuletzt etwa BUCK 2010; WACKER 2002; eingehend auch TH. M. BUCK in diesem Band.
- 22 Für die Monumenta Germaniae historica durch TH. M. BUCK.
- 23 So MERTENS 1992, Sp. 55f.
- 24 Kennzeichnend ENGELS 1972.
- 25 COD³, S. 403–451 (auf Basis der Drucke); demnächst wird erscheinen (auf Basis der Mss.): COGD II.
- 26 DECALUWÉ 2006.
- 27 Acta scitu dignissima 1500.
- 28 ACC I–IV.
- 29 MELLONI/BERNARDINI 2008.
- 30 KEJŘ 2005; Überblick bei FRENKEN 1993b, S. 245–292; vgl. MIETHKE 1998.
- 31 Essayartig MIETHKE 1994.
- 32 STUMP 1994.
- 33 COD³, S. 438f.